

# Informationsblatt zum Elternbeitrag für Kindertagespflege in der Stadt Herford

Stand März 2023



Sehr geehrte Eltern,  
für die Betreuung Ihres Kindes durch eine Tagespflegeperson werden Elternbeiträge auf der Grundlage der [Satzung](#) über die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege der Stadt Herford erhoben.

Die Höhe der monatlichen Elternbeiträge richtet sich nach dem Bruttojahreseinkommen des jeweiligen Kalenderjahres und der vereinbarten Betreuungszeit.

Einkommensgruppe	Vereinbarter wöchentlicher Betreuungsumfang			
	15 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
bis zu 30.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
bis zu 40.000 €	50 €	90 €	100 €	150 €
bis zu 50.000 €	80 €	130 €	150 €	220 €
bis zu 60.000 €	100 €	170 €	190 €	300 €
bis zu 70.000 €	110 €	190 €	220 €	330 €
bis zu 80.000 €	130 €	220 €	260 €	390 €
bis zu 100.000 €	150 €	250 €	290 €	440 €
über 100.000 €	170 €	280 €	320 €	490 €

## Wenn mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine Kita/ Kindertagespflege innerhalb von Herford besuchen

- Ältestes Kind: Beitrag = 100 %.
- Jedes weitere Kind = 0%
- Die Ermäßigung gilt nicht, wenn ein Kind in der offenen Ganztagschule betreut wird!

## Neuanmeldung

- bitte die „Verbindliche Erklärung zum Elternbeitrag“ ausfüllen und Nachweise beifügen (Sie sind nicht verpflichtet Nachweise vorzulegen- in diesem Fall wird automatisch der höchste Elternbeitrag festgesetzt)
- bei Alleinerziehenden: nur den leiblichen Elternteil eintragen, in dessen Haushalt das Kind lebt

## Einkommensberechnung

Maßgebend sind alle Einkünfte des jeweiligen Kalenderjahres. Bei Alleinerziehenden ist das Einkommen des Elternteils zu berücksichtigen, bei dem das Kind lebt.

Angaben müssen Sie **alle positiven Einkünfte**, auch steuerfreie wie z.B.:

- gesamtes Brutto-Arbeitseinkommen, auch alle Zuschläge, Einmal- und Sonderzahlungen und Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung (Minijob), Krankengeld oder Insolvenzgeld, Mutterschaftsgeld
- öffentliche Leistungen: Arbeitslosengeld I+II (Hartz IV), Rente, Wohngeld, sonstigen Leistungen der Arbeitsagentur, Elterngeld (hier Freibetrag von mtl. 150,- € bzw. mtl. 300,- €)
- Unterhaltszahlungen und UVG-Leistungen
- bei Selbständigen den Gewinn, Einkünfte aus Honorartätigkeit
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung und aus Kapitalvermögen

Bei Beamten, Geistlichen, Richtern, Soldaten sind 10% des Bruttoeinkommens nach Abzug der Werbungs- und Kinderbetreuungskosten hinzuzurechnen.

Nicht angerechnet wird z.B.: Kindergeld, Kindergeldzuschlag, Pflegegeld, BAB, BAföG

Seit dem 01.08.2019 führt der Bezug von Wohngeld, Kinderzuschlag, laufende Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II), nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, für die Dauer des Leistungsbezugs zu einer Einstufung in die 1. Einkommensgruppe (bis zu 30.000 €).

### **Vom Bruttoeinkommen abzuziehen**

- Werbungskosten
- Kinderfreibetrag für das 3. und jedes weitere Kind
- Kinderbetreuungskosten laut Steuerbescheid (bei rückwirkender Überprüfung)

### **Rückwirkende Überprüfung**

- Sie sind verpflichtet, Ihre Einkommensnachweise jährlich vorzulegen (ausgenommen freiwillige Höchstbeitragszahler).
- In allen Fällen erfolgt eine rückwirkende Überprüfung für alle zurückliegenden Jahre (ausgenommen freiwillige Höchstbeitragszahler).
- Höchstbeitragszahler können Ihre Einkommensnachweise freiwillig vorlegen, wenn Sie eine Überprüfung wünschen.

### **Ihre Ansprechpartnerinnen bei der Stadt Herford**

#### **Festsetzung der Elternbeiträge**

Frau Friedrich  
Auf der Freiheit 23, Zimmer 7  
Tel. (05221) 189-751  
Fax (05221) 189-11751

#### **Rückwirkende Überprüfung**

Frau Enns  
Auf der Freiheit 23, Zimmer 8  
Tel. (05221) 189-434  
Fax (05221) 189-11434

#### **Postanschrift:**

An das  
Jugendamt der Stadt Herford  
Team Kindertagespflege  
Postfach 32018

32046 Herford